

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN



Wohnflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung hier: Elektrizität, Abwasser

20-kV-Kabel ÜZ

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung hier: 20-KV-Kabel ÜZ



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Landschaftsbestimmende Bäume, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind



Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

INHALT

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Ausweisung von "Wohnfläche", "Gemischte Baufläche", "Grünfläche" und "Fläche für die Landwirtschaft" auf den Flurstücksnummern 70 (Teilfläche), 2982, 2983 (Teilfläche), 2984 (Teilfläche), 2984/2 (Teilfläche), 2986 (Teilfläche), 2988 (Teilfläche), 3010 (Teilfläche), 3012 (Teilfläche), 3064, 3066/1 in "Wohnfläche"
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung von "Wohnfläche" auf der Flurstücksnummer 2986 (Teilfläche) in "Grünfläche"
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung von "Gewerbegebiet" auf den Flurstücksnummern 3012 (Teilfläche), 3021, 3021/1, 3021/2, 3034, 3038/1, in "Gemischte Baufläche"
- Umwidmung von "Gemischte Baufläche", "Flächen für Versorgungsanlagen" und "Fläche für die Landwirtschaft" auf den Flurstücksnummern 2986 (Teilfläche), 2987, 2988 (Teilfläche), 3010 (Teilfläche) in "Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken" (Zweckbestimmung: Abwasser, Elektrizität)

VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Gemeinderat hat am 28.10.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich "Innerer Wiesenflecken" zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 25.07.2016 bis 22.08.2016 statt. Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 25.07.2016 bis 22.08.2016 statt.

Der Gemeinderat hat am 12.10.2016 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Änderungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 12.10.2016 beschlossen. Dieser wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 04.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2016 beteiligt und darin um Stellungnahme bis zum 28.11.2016 gebeten.

2.0 Am 21.12.2016 hat der Gemeinderat den Plan mit Begründung in der Fassung vom 21.12.2016 anerkannt und festgestellt (§ 1 Abs. 2, § 5 BauGB).

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grettstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 18.01.2017 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 138 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 18.01.2017
Landratsamt Schweinfurt

Christian Frank
Abteilungsleiter Umwelt und Bau

Ausgelegt:
Grettstadt, 23.01.2017

Ewald Vögler
1. Bürgermeister

3.0 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.01.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan wird seitdem zu den allgemeinen Dienststunden im Gemeindebauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Grettstadt, den 30.01.2017
Gemeinde Grettstadt

Vögler
Erster Bürgermeister

2.	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	21.12.16 Haßfurther	21.12.16 Schlichting
1.	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	12.10.16 Haßfurther	12.10.16 Schlichting
Nr.	Änderungen	geänd. am Name	gepr. am Name
Vorhaben:	9. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Grettstadt	Proj. Nr. 156054	Anlage
Landkreis:	Schweinfurt	Plan - Nr.	
Maßstab:	9. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Innerer Wiesenflecken" Grettstadt	entw. 04.2016	Tag: Name: Schlichting
1 : 5.000		gez. 04.2016	Haßfurther
		gepr. 04.2016	Schlichting
		geänd.	

Vorhabensträger:

Gemeinde Grettstadt
Hauptstraße 1
97508 Grettstadt

Entwurfsverfasser:

BAURCONSULT
ARCHITECTEN INGENIEURE
Raiffeisenstraße 3/11 97508 Grettstadt
Tel. 09301 696-0

(Datum, Unterschrift)

22.06.2016
(Datum, Unterschrift)